

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. Oktober 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 119.

Nach den Tarifverhandlungen.

III.

Zur Vertrauensmännerfrage lag von Prinzipals- und von Gehilfenseite je ein Antrag vor. Der von ersterer Seite gestellte ließ ziemlich deutlich durchblicken, daß man ein Mitbestimmungs- resp. ein Einspruchsrecht wünschte, und daß bei dieser Gelegenheit so manche Entladung stattfinden würde. Wir forderten ganz allgemein einen größeren Schutz der Vertrauensmänner. Die Erwartungen, die an die Debatten über dieses Kapitel geknüpft wurden, haben sich auf Gehilfenseite „voll erfüllt“. Wir bekamen manches, wenn nicht vieles zu hören, was unsern Ohren nicht angenehm war. Wer diese Beschwerden nicht anhören mußte, ohne sie widerlegen zu können, konnte sich nur auf den Standpunkt stellen, daß hier unbedingt Wandel geschaffen werden muß. Bedenklich stimmte auch der eine Prinzipalsanspruch, daß geeignete Gehilfen weniger aus Furcht vor dem Prinzipale, sondern der ihnen von den eignen Kollegen bereiteten Schwierigkeiten wegen sich scheuen, das Amt eines Vertrauensmanns zu bekleiden. Da dieses Thema auf der hannoverschen Generalversammlung schon in allen Variationen erklang, so können wir uns kürzer fassen, als es sonst der Fall wäre. Es sei aber mit Nachdruck betont, daß den Prinzipalen und nicht zuletzt ihren Geschäftsführern und Faktoren bei der Gelegenheit ein Spiegel vorgehalten wurde, in dem sie genug der eignen Fehler erblicken konnten. Wenn in einem Geschäft z. B. in einem Jahre fünf Vertrauensleute zur Entlassung gelangten, ohne daß Verfehlungen von ihrer Seite vorlagen, so ist damit sicherlich dargetan, daß die Quelle dieser Verdrießlichkeiten durchaus nicht immer bei den Gehilfen entspringt. Es ist ebensowenig zu leugnen, daß bei nicht wenigen Druckereileitungen resp. Prinzipalen der Vertrauensmann ohne weiteres die alles besagende Einschätzung als Helfer genießt, während auf Gehilfenseite nicht selten der Druckereivertrauensmann ein anmaßendes Benehmen zur Schau trägt und sich quasi als Aufsichtsperson für alles geriert. Spielt hier die menschliche Schwäche eingetandenermaßen zu sehr in die geschäftlichen Verhältnisse hinein, so muß eben gesehen werden, daß und wie dem nach Möglichkeit abgeholfen werden kann. Die sehr ergiebige Aussprache, bei der man sich gegenseitig wirklich nichts schenkte, führte zu dem Resultate, daß die Prinzipale von dem gewünschten Mitbestimmungsrecht Abstand nahmen, daß aber ein anderer Vorschlag von ihnen mit einigen wesentlichen Modifikationen Annahme fand, nämlich: grundsätzlich aus dem Drittel derjenigen Gehilfen, die am längsten im Geschäft sind, einen sogenannten Tarifvertrauensmann zu wählen, daß aber Voraussetzung dazu die Beschäftigung von mindestens sechs Gehilfen in einer Druckerei bzw. in einer Druckereiabteilung ist. Der Schwerpunkt liegt in der Gewähr der Wahl von älteren Kollegen zu dem wichtigen Amte des Vertrauensmanns, wobei jedoch nicht das persönliche Alter, sondern die Anciennität im Geschäft ausschlaggebend ist. Es kann also auch ein jüngerer Kollege noch Vertrauensmann werden; er muß nur schon so lange in der betreffenden Abteilung sich befinden, daß er unter das sogenannte älteste Drittel ran-

giert. Damit soll dem Unfuge gesteuert werden, daß ein soeben erst eingetretener Kollege allsobald die Weihe zum Vertrauensmann empfängt, ohne sich in der Druckerei noch auszukennen. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß für Gehilfen wie Prinzipal ein älterer Kollege ein geeigneterer Mittelmann ist als ein jüngerer, der wohl den guten Willen, aber nicht die nötige Erfahrung hat. Ältere Gehilfen als Vertrauensleute fungieren zu sehen, erklärten die Prinzipale, garantiere von vornherein eine ruhigere Auseinandersetzung und Erledigung bei auftauchenden Differenzen. Und da wir auch in der Organisation unter dem Übelstande stark zu leiden haben, daß die älteren Kollegen viel zu sehr in Untätigkeit verharren, so ist unsererseits kein Anstand genommen worden, dem hier aufgestellten Grundsatz zuzustimmen. Hoffentlich erwärmen wir auf diese Weise den alten Stamm wieder mehr zu neuen Trieben auch für die Verbandsarbeit. Der sogenannte Tarifvertrauensmann hat nämlich die Aufgabe, mit dem Prinzipale resp. der Geschäftsleitung die tariflichen Angelegenheiten zu erledigen. Er genießt für den Fall einer Maßregelung den Ausschub der Kündigung resp. eine Verlängerung der Kündigungsfrist um eine Woche, wenn die beiderseitigen Kreisvertreter dafür eintreten, damit erst die Schiedsinstanzen sprechen können. Wurde allgemein eine Besserung des Vertrauensmännerwesens von dieser Änderung und damit auch eine Verminderung der Maßregelungsklagen erhofft, so ist von der angezogenen Bestimmung zu erwarten, daß sie zu einem gütlichen Austrage von Streitigkeiten viel beitragen wird. Dem Vertrauensmann wird in Zukunft übrigens sein Amt leichter gemacht werden. Nicht um jeden Quark oder jeder Marotte eines einzelnen Kollegen wegen soll er vorstellig werden, sondern die allzeit sich bedrückt fühlenden, oftmals aber jeder eignen Initiative baren Gehilfen sollen so couragiert sein, ihre Beschwerden an zuständige Stelle selbst vorzutragen. Finden sie damit, die Berechtigung vorausgesetzt, bei dem Prinzipal oder dessen Vertreter kein Gehör, so nimmt sich der Vertrauensmann der Sache an, und wenn auch dann eine Firma in einer tariflichen Angelegenheit im Unrechte beharrt, so wird das Schiedsgericht angerufen resp. die Sache den Kreisvertretern übergeben. Es wird also mehr System in das Vertrauensmännerwesen gebracht, und obendrein braucht der Vertrauensmann nicht mehr wie ein Hausknecht den Launen einzelner gefügig zu sein. Das hat wirklich manchem diesen Posten verleidet. Daß zwischen dem Tarifvertrauensmann und dem Organisationsvertrauensmann eine Personalunion bestehen kann, wird namentlich in kleineren Offizinen häufig, wenn nicht in der Regel der Fall sein. Es kann dagegen von den Prinzipalen nichts eingewendet werden. Die Prinzipalität sah sich genötigt, von der ihrerseits auf zehn Gehilfen bemessenen Grenze auf sechs herabzugehen. Wenn ab 1. Januar 1912 es also in den kleineren und kleinsten Druckereien keinen Tarifvertrauensmann gibt, so haben die Kollegen aus eigenem über die Einhaltung des Tarifs zu wachen. Wir glauben, daß darin ein erzieherisches Moment liegt. Man wird beweisen können, daß es auch ohne einen Fürsprecher geht, daß man selber Mannes genug ist. So ganz ohne

Aufsicht bleiben überdies die kleinen Offizinen auch dann nicht, denn der Verband wird dafür sorgen, daß ein Druckereikassierer oder ein Organisationsvertrauensmann in Funktion bleibt. Wenn das Tarifsamt mit seiner die Vertrauensmänner betreffenden Bekanntmachung vom 17. Januar 1905 bzw. 12. März 1907 und den dazu gegebenen Erläuterungen im Kommentar noch nicht sonderlichen Erfolg hatte, so hoffentlich in Zukunft um so mehr. Wenn wir auch nicht der Ansicht des einen Prinzipalsvertreters sind, daß die Vertrauensmännerfrage gegenwärtig der wundeste Punkt ist — andre brachten nämlich andre wundeste Punkte zur Sprache! —, so ist doch zuzugeben, daß es sich hier um einen der wichtigsten Punkte handelt. Mögen darum nunmehr erfahrene, taktvolle, aber auch energische Kollegen diese Institution zu neuen Ehren bringen! Die Tarifgemeinschaft wird vielen Nutzen davon haben und die Organisation ein erhöhtes Ansehen genießen.

„Die Klagen auf Maßregelung wuchsen den Prinzipalen zum Hals heraus“, lautete der Ausspruch eines maßgebenden Prinzipals. Daß sie den Gehilfen viel Freude machen, wird kein Funktionär behaupten können. Aber wenn man auch in leitenden Gehilfenkreisen der Ansicht ist, daß sich in dieser Beziehung — wie in mancher andern noch — die Dinge etwas gar zu sehr gewandelt haben, nämlich eher von einem Zuviel als einem Zuwenig die Rede sein kann, und oftmals wahre Bagatellen als Maßregelungsfall angesehen werden, so waren wir doch flug genug, nicht einen derartig aussichtslosen Antrag wie die Prinzipale zu diesem Punkte zu stellen, nämlich der unterliegenden Partei bei Maßregelungsklagen 5 Mk. Kosten für den Termin aufzupacken. Er wurde denn auch zurückgezogen. Im übrigen wurde bei dieser Gelegenheit als tariflicher Grundsatz ausgesprochen, daß die Entlassung eines Gehilfen aus dem Grunde, weil er einer Organisation oder keiner Organisation angehört, eine Maßregelung darstellt. Was die tarifstreuen sein wollenden Herren Arbeitgeberverbände oder andre Organisationsgegner sich ad notam nehmen wollen.

Eine sehr interessante Debatte und schärfere Töne gab es bei dem Prinzipalsantrage, den Begriff Spezialarbeiter klarer zu präzisieren und für Gehilfen von einer gewissen Lohnhöhe an längere Kündigungsfristen tariflich zu gestatten. Man war zu dem Tauschobjekte bereit, den Vertrauensleuten dafür eine vierwöchige Kündigungsfrist einzuräumen. Auch wurde die Zustimmung gegeben, daß derartige längere Kündigungsfristen auf jeden Fall mit dem Ablauf einer Tarifperiode zu Ende gehen müßten. Nachdem aber in den letzten Monaten an den verschiedensten Orten die Prinzipale auf gewisse Spezialkräfte eingedungen waren, längere Kündigungsfristen einzugehen — besonders war es auf die Metzeure abgesehen; in einer großen rheinischen Stadt hat dieserhalb ein veritabler Massenprozeß stattgefunden —, war der Argwohn bei den Gehilfenvertretern nun einmal erwacht und alle schönen Worte zogen nicht: der Antrag fiel!

Sonderbar hat jedenfalls in Gehilfenkreisen allgemein ein zum § 4 gestellter Prinzipalsantrag, über dessen Herkunft wir uns nicht getäuscht hatten, angemerkt: die Einföhrung des Prämiensystems.

Daß sich ihm keine guten Aussichten eröffneten, stand ohne weiteres fest. Es wurde denn auch die demoralisierende Wirkung einer solchen Methode betont und den Prinzipalern empfohlen, durch Lohn- und Gehaltssteigerungen den Schaffenstrieb zu fördern. Bei der Gelegenheit kam auch zur Sprache, daß schon vor etlichen Jahren an einem Orte damit Versuche gemacht worden sind, indem die betreffende Firma von dem (irrigen) Standpunkt ausging, daß das, was im Tarife nicht verboten, einfach gestattet ist. Die Prinzipale zogen diesen Antrag wegen Unsichtlosigkeit zurück.

Bei der Frage des Prämien-systems wie bei allen möglichen Gelegenheiten erlang von Prinzipalsseite das Klagegeld von der Zurückhaltung der Leistungen. Den ständigen Lesern des „Korr.“ kein unbekanntes Thema. Im Herbst des vergangenen und im Frühlinge des laufenden Jahres kam es mehrmals in der „Zeitschrift“ auf das Tapet, in den beiden Scharfmacherorganen ist es eine Pièce de résistance. Wir haben uns ebenso sehr gegen Verallgemeinerungen einzelner vorgekommener Fälle dieser Art gewendet, wie solche vereinzelt Vorkommnisse entschieden verurteilt. Wenn daher von einer Seite, die für solche Inculpationen recht empfänglich ist, einem unserer gegen diese Beziehungen sich ins Zeug legenden und wirkliche Fälle von Zurückhaltung der Leistung lebhaft mißbilligenden Kollegen zugerufen wurde, er solle das einmal im „Korr.“ sagen, so ist diese zweiseitige Erwartung eo ipso hinfällig geworden. Wir nehmen jetzt wie auch in Zukunft keinen Anstand, Versuche, einzeln oder verabredungsgemäß nicht die volle Pflicht und Schuldigkeit zu tun, aufs schärfste zu verurteilen. Es kamen konkrete Fälle zur Sprache — auf die allgemeinen, nicht substantiierten Klagen gehen wir nicht ein —, an denen man nicht vorbei kommt ohne einen erst-haftigen Tadel. Der Handseger wurde von diesen Anlagen nicht ausgenommen, die Maschinen-seker und Maschinenmeister jedoch mehr belastet. Selbstverständlich wurde jeder Übertreibung von Gehilfen-seite gewehrt und nachdrücklich den Prinzipalern entgegengehalten, daß gar nicht so selten für normale Bezahlung außergewöhnliche Leistungen verlangt werden, und das nicht etwa ausnahmsweise, sondern ständig. Wenn wir aber nicht behaupten können, daß unsere Leute samt und sonders Engel sind, so kann man auch von den Prinzipalern nicht verlangen, daß sie für jeden der ihrigen die Hand ins Feuer legen. Aber anerkannt muß werden, daß verschiedentlich ohne Umschweife erklärt wurde, daß auch Firmen anzutreffen sind, die den Gehilfen allen Anlaß zu berechtigten Klagen geben. Wie es auch prinzipalsseitig gemißbilligt wurde, daß in manchen Geschäften eine förmliche Unterstützung mit Entlassungen üblich ist, wenn auch nur erst Anzeichen von einem Arbeitsnachweise vorhanden sind. Bestehen wir also auf einem gerechten Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung, so hat auch jeder den Beweis zu erbringen, daß er seines Lohnes wert ist. Daß Versuche und Bestrebungen der gekennzeichneten Art das Ansehen der Organisation schädigen müssen, dürfte wohl einleuchten und deshalb klar sein, daß die Verbandsleitung gegen solche Fälle mit den geeigneten Mitteln einschreiten muß. Wenn die Gehilfenvertretung sich zu der Abgabe der nachstehenden Erklärung verstand:

Die Verbandsleitung und die Gehilfenvertreter erklären, daß durch die offiziellen Organe der Tarifgemeinschaft der Gehilfenschaft kundgegeben werden soll, daß ein eventuelles Zurückhalten mit der Leistung verurteilt werde, und daß die einzelnen Gehilfenfunktionäre verpflichtet sind, für erforderliche Gegenmaßnahmen zu sorgen,

so ist damit auch der Wille bekundet, gegebenenfalls entsprechend zu handeln. Also: Man widerstehe den Anfängen!

Ein nahe verwandtes Gebiet ist das der Kontrolle. Wenn es daher bei Beratung des das uneingeschränkte Kontrollrecht fordernden Prinzipalsantrags wiederum zu einer beiderseitigen Herzausschüttung kam, so ist das nicht zu verwundern. Man begründete prinzipalsseitig dieses Verlangen

mit einigen Vorgängen, wo sich Gehilfen geweigert haben, sich einer Kontrolle auf ihre gelieferte Arbeit zu unterwerfen, wo doch das Recht zur Kontrolle seit 1906 bereits tariflich festgelegt ist. Es wurde der Standpunkt vertreten, daß jemand, der seine Schuldigkeit tue, doch die Kontrolle nicht zu scheuen habe. Daß es keine angenehme Sache ist, für die Verfehlungen oder Vortheile einiger oder mehrerer die dann der Allgemeinheit vorgesezte Suppe auszulöffeln, bedarf wohl keiner Betonung. Es ist nur zu bedauern, daß nicht jeder Gehilfe es mit seinen Pflichten dem Tarif und der Organisation gegenüber so ernst nimmt, daß die Prinzipale gar nicht mit solchen Material uns kommen können. Diejenigen, die solchermaßen Wasser auf die Verschlechterungsmühlen treiben, verständigen sich förmlich an der Allgemeinheit. Das muß gerade jetzt einmal ausgesprochen werden, damit künftig die Klageschrift von Prinzipalsseite weniger großen Umfang hat oder das, was sich in ihr befindet, von uns mit Leichtigkeit abgetan werden kann. Es hat an hinweisen den Prinzipalern gegenüber, daß in manchen Druckereien eine recht unvernünftige Kontrolle geübt und die Arbeit mehr nach der Elle als nach den Eigenarten, nach der Qualität des betreffenden Saßstückes gemessen wird, keineswegs gefehlt. Auch wurde ihnen ungeschminkt bedeutet, daß durch eine peinliche und kleinliche Kontrolle die Arbeitsfreudigkeit nicht gefördert wird, und daß eine Buchdruckerei doch keine Kaserne sei. Von Prinzipalsseite wurde hingegen erwidert, daß die Kontrolle weniger der Kontrolle wegen geübt werde, sondern um zu wissen, was die Arbeit kostet. Man einigte sich schließlich auf einen Vergleichsvorschlag (abgedruckt im Beschlußprotokolle vom 29. September), wonach ein Gehilfe Art und Menge der Arbeit sowie die darauf verwendete Zeit auf Verlangen aufzuschreiben hat. Bei beiderseitigem guten Willen, und wenn die Geschäftsführer und Faktoren einigermaßen verständig die Sache anfassen, wird wohl auch dieser Herd des Mißvergnügens vergrünen.

Die Gehilfen hatten die Schaffung einer einheitlichen Arbeitsordnung beantragt. Sie zogen diesen Antrag zurück, da das Tarifamt sich mit dieser Angelegenheit befassen wird. Bemerkenswert war ein beiderseitiger Anspruch auf Prinzipalsseite, daß manchmal die Arbeitsordnungen sehr hart wären. Wir haben auch solche „Ordnungen“ kennen gelernt, und es hat sich fast immer gezeigt, daß in diesen Druckereien die Differenzen und der Personalwechsel gar nicht abreißen. Die Geschäftstätigkeit solcher Firmen ist fürwahr von einer Einseitigkeit, die etwas andres als den gewollten Zweck erreicht.

In bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 8 des Tarifs) lag ein Prinzipals- und ein Gehilfenantrag vor. Man kam sich hier beiderseitig entgegen: Die Gehilfen sollten bemüht sein, die zur Erfüllung bestimmter staatlicher und kommunaler Pflichten notwendige Zeit nicht zu überschreiten, und die Prinzipale werden eine kleine Überschreitung durch Einnahme einer Maßzeit nicht zum Vorwand eines Lohnabzugs nehmen. Wenn natürlich Mißbrauch getrieben wird und erhebliche Überschreitungen stattfinden, hat der säumige Gehilfe auch die Konsequenzen zu tragen.

Über Lohnabzüge und Lohninbehalten soll das Tarifamt eine Klarstellung im Kommentare geben. Gehilfenseitig wurde Beschwerde geführt, daß willkürliche und unberechtigte Abzüge vom Lohne stattfinden, was natürlich sehr tadelns-wert ist.

In Sachen der Aushilfs-konditionen treten mancherlei Veränderungen ein. Zunächst sollen sie nicht unter einer Woche dauern, und wenn dies im Ausnahmefalle nicht möglich ist, müssen 50 Pf. pro Tag mehr gezahlt werden. Feiertagsbezahlung tritt bei Aushilfs-konditionen in Zukunft nach 18 Arbeitstagen ein. Der Prinzipal ist verpflichtet, einen ihm vom Arbeitsnachweise auf Aushilfe zugewiesenen Gehilfen einzustellen, sofern der Nachgewiesene über die entsprechenden Fähigkeiten verfügt (z. B. ein Tabellenseker sein muß, wenn ein solcher verlangt wird), oder wenn nicht ganz triftige Gründe gegen ihn vorliegen. Diese neue Bestimmung will zum Teil schon den Klagen abhelfen, daß keine

Gehilfen zu haben sind, namentlich nicht nach der Provinz. Um diesen Übelstand zu ihrem Teile zu beheben, erklärten sich die Prinzipale bereit, bei Konditionsdauer bis zu vier Wochen die Hin- und Rückfahrt zu bezahlen, bei einer Beschäftigung bis zu acht Wochen aber nur die Hinfahrt. Bisher trat bekanntlich die Fahrtenfähigung nur für die Hälfte der angegebenen Zeitdauer ein. Wer vor der ausgemachten Zeit die Kondition wieder verläßt, hat das erhaltene Fahrgeld zurückzuerstatten. Der Verband seinerseits verpflichtete sich, dafür zu sorgen, daß seine jüngeren bzw. unverheirateten Kollegen mehr als bisher in die Provinz gehen. Es kann ja auch nicht länger mehr mit angesehen werden, daß in Großdruckorten die Arbeitslosenzahl immer mehr anschwillt, indes häufig die kleineren Druckorte keinen Gehilfen bekommen können. Überstunden und forcierte Lehrlings-einstellung sind dann die all-gemeinschädlichen Folgen. Nachdem wir die Gegenseitigkeit in den Gauzschüssen haben und in der Lokalzuschlagsfrage doch nunmehr ein ganz bedeutender Fortschritt erzielt ist, entfällt ja auch jeder plausible Grund, die Provinz zu meiden, in der Großstadt aber wochen- und monatlang die Arbeitsnachweislisten zu bevölkern.

Das Aussetzen, worüber sich eine anregende Debatte entspann, vermochte man namentlich auf Gehilfen-seite nicht als tarifliches Recht anzusehen. Dieses Kapitel wurde deshalb in den Kommentare verwiesen, der in Zukunft nur eine Sammlung von Erläuterungen und Beispielen bildet.

Für die Überstundenbezahlung wurden von unserer Seite höhere Staffelsätze beantragt. Wenn wir damit auch nicht durchzubringen vermochten, so wurde doch eine Erhöhung der für mehr als elfstündige Arbeitszeit vorgesezten besonderen Überstundenentschädigung von 5 auf 10 Pf. erreicht. Bei nicht rechtzeitiger Angabe der Überstunden werden, wenn die Überarbeit länger als eine Stunde dauert, bei durchgehender Arbeitszeit 50 Pf., bei deutscher Arbeitszeit 25 Pf. entschädigt. Eine bedeutsamere Verbesserung, die dem Überstundenwesen gerade in den Druckereien, wo Überarbeit bis in die Puppen an der Tages- oder richtiger Nachtordnung ist, steuern dürfte, bedeutet die Einführung einer Ruhepause von mindestens acht Stunden. Es soll dem Gehilfen, der bis in die Nacht hinein arbeiten mußte, ein bestimmtes Zeitmaß zur körperlichen Ruhe garantiert sein, indem er am andern Tage die Arbeit um soundso viel Stunden später aufnimmt. Wo in Ausnahmefällen das nicht möglich ist, muß eine Entschädigung von 50 Pf. für die abgehende Stunde gewährt werden. Von Prinzipalsvertretern konnte man die Bemerkung hören, daß ihnen selbst viel an der Bekämpfung des Überstundenwesens liege, daß aber alle bisherigen Versuche nichts gefruchtet haben. Wir meinen, daß hier die innere Organisationsarbeit des Deutschen Buchdruckervereins mit der Zeit auch zu einem von beiden Teilen erwünschten Ziele führen kann. Einige weitere Vorschläge zum § 6 liegen mehr im Prinzipalsinteresse, z. B. die Viertelstundenbezahlung; sie sind jedoch nicht von erheblicher Bedeutung.

In der Feiertagsbezahlung trat für Druckorte unter 30000 Einwohnern eine Herabsetzung der Grundentschädigung auf 1 Mk. ein, da die Entfernungen hier doch kürzere sind als in der Großstadt. Eine Sache, die von wenig Belang ist.

Bei dem Kapitel Arbeitsnachweise war nicht nur die Klagemauer wieder stark belagert, sondern es gab auch eine kleine Neutralitätsdebatte, die einzige während der ganzen dreizehn Tage. Doch sie war hübsch und von konzilianter Formen. Es drehte sich nicht darum, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis in ein Gewerkschaftshaus verlegt wird, denn es wurde eingesehen, daß geeignete Räume in einem Privathaus in Großstädten für diesen Zweck gar nicht mehr zu bekommen sind, sondern die Monita von Prinzipalsseite gingen dahin, daß dies in bestimmten Fällen einseitig, ohne jede Benachrichtigung des Prinzipalsvertreter erfolgte. Das ist natürlich keineswegs korrekt gehandelt und wird in Zukunft auch nicht wieder vorkommen. Weiter wurde es als eine Selbstverständlichkeit be-

gesehen, daß die Prinzipalität und die Gehilfenschaft den Verwalter gemeinsam ernennen, dabei aber auch zum Ausdruck gebracht, daß ein gelernter Buchdrucker bzw. ein Gehilfe sich am besten für dieses diffizile und undankbare Amt eignet. Die Anstellung besonderer Verwalter wurde jedoch für inopportun erklärt. Den Unterton zu diesem Thema gab das bei den Ausschüßskonditionen bereits Gesagte ab.

Die bei der Lehrlingskala eingetretenen Veränderungen berührten wir bereits in Nr. 116. Daß sich den von Gehilfenseite aufgestellten neuen Staffelsätzen wenig Aussicht auf Erfolg eröffnen würde, stand bei uns von vornherein fest, war doch die Lehrlingskala eines der besten Angriffsobjekte aller „Tarifreformer“. Wir wunderten uns daher auch gar nicht, als einige Prinzipalsvertreter aufstanden und erklärten, ihre Kreise erwarteten eine Verbesserung der Skala im Sinne der Prinzipale, also eine Verschlechterung nach unsern Begriffen. Da wir aber mit ausreichenden Argumenten aufwarten konnten und das Vorhandensein einer großen Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe trotz verschiedener Einwände im allgemeinen nicht bestritten werden konnte, so kam der Stein diesmal wenigstens etwas ins Rollen. Der Fehel wurde da angelegt, wo es wirklich am nötigsten ist, nämlich bei den kleinsten Druckereien, die unverhältnismäßig viel Lehrlinge ausbilden: 3191 von 17155. Es ist zwar nicht ziffernmäßig festzustellen, welchen Effekt die Bestimmung, daß solche Druckereien fortan nur im letzten Lehrjahre des ihnen zukommenden einen Lehrlings einen zweiten halten dürfen, anstatt wie bisher in den letzten zwei Jahren, haben wird, so kann doch angenommen werden, daß einige Remedur geschaffen wird, auch hinsichtlich der Ausbildung selbst. Daß die großen Druckereien erst nach 30 Gehilfen auf je weitere 9 (bisher 8) Seher einen Lehrling mehr halten dürfen und bei den Druckern nach 20 erst auf weitere 8 (7), ist ein kleiner Fortschritt. Mit unserm wohlbegründeten Verlangen, reinen Zeitungsbetrieben die Ausbildung von Lehrlingen nicht mehr zu gestatten, weiß sie dort eine zu einseitige, bei der heute verlangten Vielseitigkeit ungenügende ist, drangen wir nicht durch, da dem gesetzliche Bedenken entgegenstehen und die Handwerkskammern Sturm gegen eine solche Bestimmung laufen würden. Nach langem Hin und Her gelangte dann folgende (dritte) Resolution in dieser Sache zur Annahme: „Der Tarifausschuß steht auf dem Standpunkte, daß reine Zeitungsbetriebe, die Lehrlinge als Seher oder Drucker oder Stereotypen ausbilden, verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die bezüglichen Lehrlinge eine derartige umfassende Ausbildung erfahren, daß ihr späteres Fortkommen in ihrem Berufe nicht in Frage gestellt wird. Dasselbe gilt stimmungsgemäß auch für die Ausbildung der Lehrlinge in reinen Stempelfabriken.“ Die Praxis der nächsten fünf Jahre wird ja lehren, wieweit mit dieser Erklärung zu kommen war.

In der Frage der Schiedsgerichte nahmen die Prinzipale Abstand von ihrem Verlangen, Beamte ihrer Organisation in die Tarifinstanzen zu wählen. Die Gehilfenvertreter wären dafür auf keinen Fall zu haben gewesen. Es sollen künftig aber von keiner Seite Organisationsangestellte den Schiedsgerichten und dem Tarifamt als Mitglieder angehören, da die Organisationen ja schon in diesen Instanzen besondere Vertreter haben. Also es ist Grundsatz: Nur praktische Buchdrucker sollen als Richter fungieren. Aber unter ganz besonderen Umständen kann das Tarifamt Dispens von dieser Bestimmung erteilen. Daß aus jeder Druckerei nur ein Prinzipal oder ein Gehilfe in diese Ämter berufen werden soll, ist schon im Interesse eines möglichst weiten Gesichtspunktes bei der tariflichen Rechtsprechung geboten. Um durch ausschließliche Klagesachen die Schiedsgerichte nicht noch mehr zu belasten, kann den Antragstellern von den Vorstehenden das Entsprechende eröffnet werden. Weiteres steht ihnen nicht zu. Das dürfte wohl schon die bisherige Praxis gewesen sein.

Die im engen Zusammenhange mit der Durchführung des Druckpreisetarifs stehenden tariflichen

Ehrengerichte — der Deutsche Buchdruckerverein hat noch besondere Ehrengerichte, die eine untere Instanz darstellen — haben von den Scharfmachern viele Anfeindungen erfahren und haben auch bei andern Prinzipalen Beklemmungen erzeugt wegen der Mitwirkung der Gehilfen. Nun drängen wir uns ja gar nicht dazu, bei den Prinzipalen in allen Fällen ihrer Konkurrenzverhältnisse zu stöbern. Wir wollen nur da gehört sein und mitreden, wo die Gehilfen eventuell gewisse Konsequenzen wegen Preisschleudereien zu fragen haben. Daß den Gehilfen das Zeugnis ausgestellt wurde, sie hätten es an Takt und Verständnis in den Ehrengerichten niemals fehlen lassen, ist die beste Widerlegung der scharfmacherischen Kritik dieser Art. Über die jetzt vorgenommene gründliche Reformierung der Ehrengerichte selbst läßt sich noch nichts sagen.

Über die Mitgliedschaft bei der Tarifgemeinschaft legten das juristische Mitglied und der Geschäftsführer des Tarifamts einen von ihnen ausgearbeiteten neuen Entwurf vor. Die neue Fassung des § 82 (jetzt 83) bezweckt einen klaren, zweifelsfreien Wortlaut und will durch Einführung von Strafen und Gebühren bei Wiederbeitritt den einzelnen vor Unbesonnenheiten und härteren Folgen schützen.

Ein Tarifkommentar wird auch in Zukunft erscheinen. Aus dem jetzigen sind die wichtigsten Bestimmungen in den Tarif übernommen, der dadurch natürlich eine wesentliche Erweiterung erfährt. Während alles, was künftig im Tarife steht, tarifliches Gesetz ist und der Tarif daher auch die Sprache des Gesetzes führt, werden in dem künftigen Kommentare nur Erläuterungen gegeben, Nebenbestimmungen und Geschäftsordnungen aufgeführt sowie Anweisungen darüber erteilt.

Die Zusammensetzung des Tarifamts erfuhr, wie schon in Nr. 116 gemeldet, eine bedeutsame Veränderung: Herr Geheimrat Bügenstein trat von dem Vorsitzendenposten zurück, teils wegen Überlastung, teils aus familiären Gründen. Daß eine solche außerordentliche Kraft der Tarifsache wenigstens in anderer Form erhalten bleiben muß, war die einmütige Ansicht aller. Unser Seher wissen bereits das Weitere. Dem neuen Prinzipalsvorsitzenden des Tarifamts und des Tarifausschusses, Herrn Franz Franke, geht der Ruf eines rührigen Tariffunktionärs voraus. Unser alter Gesefte mit seinen reichen Erfahrungen und unser unermüdlicher und unerfesslicher Paul Schlies werden mit ihm und unter dem präsidialen Oberkommando das Tariffschiff gewiß glücklich weiter steuern!

Wir sind nun zu Ende mit dem Gesamtresümee über die Tarifverhandlungen und ihr Ergebnis. Daß es nicht möglich war, in der vorigen Nummer mit einemmal alles zu sagen, bedauern wir am meisten. Ein noch größerer Umfang hätte aber nur auf Kosten verspäteten Erscheinens möglich gemacht werden können. Die „Zeitschrift“ und der „Typograph“ haben zu diesem Hilfsmittel gegriffen, wir dürfen es nicht. Der „Korr.“ muß wegen seiner dichten Verbreitung über ganz Deutschland frühzeitiger als viele andre Blätter bei der Post eingeliefert werden, um ein pünktliches Eintreffen in den entfernteren Orten gewährleisten zu können. Das ist der eine Grund, der uns jede Verzögerung verbietet. In diesem besonderen Falle waren es aber noch die Kreisversammlungen, die ein pünktliches Erscheinen wie immer erforderten. Wenn der „Korr.“ statt am 14. nun erst am 15. Oktober erschienen oder in abgelegenen Druckorten wegen der nur einmaligen Bestellung an Sonntagen gar erst am 16. Oktober ausgetragen wäre, wer hätte da das umfangreiche Beschlußprotokoll noch vor den Versammlungen lesen sollen?

Die Kollegenchaft hat, wenn diese Zeilen hinausgehen, bereits ihrer Meinung über den neuen Tarifabschluß Ausdruck gegeben. Wir haben Sorge getroffen, daß schon in der nächsten Nummer darüber berichtet werden kann; sollte das nicht von allen Kreisorten möglich sein, liegt die Verzögerung nicht an uns. Ferner werden wir in der folgenden Nummer die markantesten Presäußerungen bringen. Bis zur Stunde liegen aber, im Gegensatz zu 1906, wo der neue Tarif zum

Teil sogleich den heftigsten Angriffen ausgesetzt war, nur erst wenige vor. Jedenfalls ist das kein schlechtes Zeichen.

Wenn man jetzt, nachdem das schwere Wort vollbracht ist, auch einmal noch die Wochen und Monate vor den Tarifverhandlungen an dem geistigen Auge vorbeigleiten läßt, so ist vom Gehilfenstandpunkte zu sagen, daß doch so manche Befürchtung hinfällig geworden ist. Sag auch verdammt wenig Anlaß zum Optimismus vor, so haben diejenigen, die mit aller Gewalt grau in grau malten oder sich gar beseligigten, die an und für sich schon hohe Spannung durch scharfmacherische Übungen — auch bei uns hat dieser überflüssige Sport seine Anhänger — noch zu erhöhen, doch weit weniger recht behalten. Eigentlich sind sie die wahrhaft Enttäuschten. Wer die Kassandraruße gerade bei solchen Gelegenheiten kennt und erfahren hat, wie Befürchtungen gekünstelt und unter förmlichen Zwangsvorstellungen das Zukunftswechsel ausgestellt werden, von denen man nachher nichts wissen will, weil es noch immer ganz anders gekommen ist als die Schwarzseher wähten, der bildet sich sein eigenes Urteil um so fester und setzt es um so entschiedener gegen offenbar falsche oder irgendwie beeinflusste Meinungen durch. Wer zu seiner Organisation und zu sich selbst festes Vertrauen hat, kommt am wenigsten in Gefahr, sich selbst forrigieren zu müssen. Mag auch der neue Tarif im einzelnen nicht sonderlich freudig stimmen, im allgemeinen ist er so ausgefallen, daß das Tarifergebnis von 1911 zu den Lichtseiten der Buchdrucker- und der Verhandlungsgeschichte zu zählen ist.

Die Prinzipale werden mit ihren Vertretern vielleicht unzufriedener sein, als dies bei uns der Fall ist. Es hat sich dort eine andre Art von Unzufriedenheit ausgebreitet, die zum Teil auf das Moment zurückzuführen ist, was wir bei uns gewerkschaftliche Unersahenheit nennen, zum andern aber auf scharfmacherische Einflüsse, die nicht immer von dem Arbeitgeberverband auszugehen brauchen. Doch können sie ihren Vertretern nur dankbar sein, daß diese trotz aller getroffenen Vorkehrungen und eingegangenen Verpflichtungsscheine dennoch vorzogen, nach dem Grundsatz zu handeln: Friede ernährt, Unfriede verzehrt! Wie in der Gehilfenschaft, so wird und muß auch bei den Prinzipalen der ruhigere, erfahrenere Teil die Oberhand behalten.

Bei den Verlegern dürfte die Erkenntnis reifen, daß mit Profküren die Tarifgemeinschaft zu „reformieren“ keine so einfache Sache ist. Das praktische Berufsleben versteht es, wie die Tarifverhandlungen ergeben haben, solche Bestrebungen auf ein heilsames Maß zu beschränken. Die Gehilfenschaft, deren Vertreter bereits im Jahre 1901 erklärt haben, daß sie der Wiedereinführung des Berechnens nicht grundsätzlich widerstreben werden, hat durch die Tat gezeigt, daß der Vorwurf der Hemmung des technischen Fortschrittes mittels der Tarifgemeinschaft ihr nicht gemacht werden kann. Andererseits ist den Vertretern des Verlags auch klar bedeutet worden, daß ein freies Spiel der Kräfte, wie sie es sich denken, nicht nur gehilfen-, sondern auch gewerbeschädigend ausfallen würde, und daß eine Berücksichtigung ihrer speziellen Interessen in dem gewöhnlichen Maße eine Vernachlässigung der Allgemeininteressen sein würde. Ob die Zeitungs- und die Buchverleger von dem Ausgange der Tarifverhandlungen befriedigt sind, kann man bezweifeln, denn man pflegt dort seine Ansprüche ziemlich hoch zu schrauben. Jedenfalls aber könnten sie zufriedengestellt sein. Ihre Bannträger haben nun nicht mehr nötig, auf die Walze zu gehen und alle Verleger zu Fuß zu scharen, was übrigens in manchen Orten gar nicht so leicht gewesen sein soll. Je tiefer das Kriegsbeil vergraben wird, um so besser. Auch verlangen ja Vater, Mutter, Schwester, Brüder usw. nach diesen anstrengenden Tagen mühseliger Anstrengung mit dem eisernen Kollegen dringend der Ruhe . . .

Das Scharfmacherverbänden wird allerdings mit aller Gewalt die Reformatommel schlagen und sich überkugeln in Entrüstung über das Berliner Resultat. Wie ein uns freundlichst ausgeliefertes

Zirkular vom 9. Oktober besagt, ist sofort eine Treibjagd in allen Gegenden Deutschlands veranstaltet worden. Daß der „Korr.“ mit seinem Artikel in Nr. 102: „Nach fünf Jahren“, der sich ausschließlich an den Arbeitgeberverband richtete, das Material zu einer besonderen Flugblattagitation geliefert hat, ist wohl ein Zeichen, daß diese tarif- und verbandfeindlichen Elemente von uns mit gebotener Rücksichtslosigkeit behandelt werden. Auf den 26. oder 28. Oktober werden die Anhänger von Billeßen und Genossen zu einem Scharfmacherturnier nach Berlin zusammengetrommelt. Da wird der neue Tarif nicht begossen, sondern in Grund und Boden verdorrt werden.

Und nun erst der Gutenbergbund! Die in Berlin am 10. Oktober abgehaltene Bändlerparade läßt bereits erkennen, daß die Täuschungsmanöver der eigenen Mitglieder in der alten Unersfrohheit fortgesetzt werden, und der in letzter Minute noch eingegangene „Typograph“ unterfängt sich, in einem Weg von Fortschritten zu reden, wo der Bund doch absolut nichts erreicht hat und der Bundesvorsitzende am allerwenigsten etwas getan hat, auch nur den beschleunigten Fortschritt zu erzielen. Was in der Extraausgabe und in der neuesten Nummer des „Typograph“ über das Ergebnis der Tarifberatungen und die „Erfolge“ des Gutenbergbundes erzählt wird, ist das höchste, was bis jetzt die M. Gladbacher Demagogie fertig gebracht hat. Daß der Bund und sein Vertreter geradezu jämmerlich abgeschnitten haben, wird in einen rauschenden Sieg umgedichtet und — das ist fast noch schöner — dann tritt der „Typograph“, dieser würdige Gehilfenanwalt, der dicht vor den Tarifverhandlungen noch gegen den „Korr.“ polemisierte, daß die Leistung nicht so bedeutend wäre, wie von uns statistisch dargelegt, hin und macht scharf gegen die geringeren materiellen Zugeständnisse und das Gesamtergebnis! Das ist eine Prachtleistung, die sogar einen gut unterrichteten Prinzipal veranlaßte, bei uns anzuklingeln und uns auf diesen Skandal aufmerksam zu machen. Wir hatten in dem Augenblicke den „Typograph“ noch nicht. Als wir ihn aber dann bekamen, und das schier Unglaubliche wirklich bestätigt fand, da sagten wir uns: Nur so weiter, dann stimmen das nächste Mal nicht nur drei, sondern alle Prinzipale gegen irgendwelche Begünstigung des Gutenbergbundes! Von andern Eindrücken, die die Prinzipalvertreter nun persönlich über den Bund machen konnten, wollen wir vorläufig noch schweigen. Wenn Thranerts Behauptung, daß der Gutenbergbund in seiner jetzigen Verfassung einem Gibbaltat gleich, für uns auch ohne Belang ist, denn der Verband braucht nicht um Mitglieder zu betteln und andere für sich sechsen setzen zu lassen, so entspricht sie dennoch nicht der Tatsache, da in einer namhaften Bändlerniederlassung inzwischen der Vorsitzende und an anderen Orten diverse gewöhnliche Mitglieder „das glückliche Schiff“ des Gutenbergbundes verlassen haben. Vielleicht dämmert den Bändlern doch einige Erkenntnis über den von ihrem Moniteur verzapften unerhörten Schwindel, wenn sie lesen, wie die „Zeitschrift“ die Bundeschose abtut. Daß der „Typograph“ das Ergebnis der Tarifberatungen in den Himmel heben würde, wenn der Gutenbergbund als gleichberechtigt anerkannt worden wäre, ist für uns, die wir die M. Gladbacher Moral zur Genüge kennen, bombastischer.

Für unsere Mitglieder aber sollte der Ausgang gerade dieser von vielen mit Spannung verfolgten Angelegenheit ein weiterer Anlaß sein, zu sagen: Ende gut, alles gut!

Korrespondenzen.

Berlin. Am 10. Oktober feierte Kollege Wilhelm Rochter, Faktor bei der Firma A. Wulser, hier, sein 40jähriges Verbandsjubiläum. Aus diesem Anlasse wurde dem Jubilare seitens des Personals eine Ehrung zuteil. Kollege Rochter erfreut sich bester Rüstigkeit und allgemeiner Sympathie des Personals.

Bruchsal. In der am 7. Oktober abgehaltenen Generalversammlung waren zwei Drittel der Kollegen anwesend. Aus dem Geschäftsberichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß die Zahl der Druckereien durch eine Neugründung auf zehn gestiegen ist. Der Mitglieder-

stand am hiesigen Ort ist von 18 Kollegen im Vorjahr auf 28 gewachsen. Vier Druckereien bewilligten dieses Jahr Ferien, eine andere tat dieses schon früher. Auch wurde eine Typographische Vereinigung mit einem Mitgliederstande von 18 Kollegen ins Leben gerufen. Die Neuwahlen hatten das Ergebnis, daß der seitberige Vorstand mit großer Mehrheit wiedergewählt wurde. Hierzu wurde die Versammlung nach Erledigung einiger, innerer Angelegenheiten mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Frankfurt a. O. Am 8. Oktober fand in Küstrin eine Versammlung der Maschinenmeistervereine von Neudamm und Frankfurt sowie der einzelnen stehenden Maschinenmeister von Küstrin statt. Ferner war der Vorsitzende des Glogauer Maschinenmeistervereins, Kollege Schubert, unserm Hofe nach hier gefolgt, um uns in einem wohlbedachten Referat über „Die Lage in unserm Spezialberuf“ aufzuklären. Hieran anschließend erstattete Nebner noch den Bericht vom letzten Maschinenmeisterkongreß in Hannover. Die Versammlung spendete dem Referenten reichen Beifall. Nach Schluß der Diskussion über diesen Vortrag wurde in die Mittagspause eingetreten. Bei Wiederbeginn der Verhandlungen wurde die Aufnahme eines Mittelschlusses vollzogen. Nun kam man zum eigentlichen Zwecke des heutigen Tags, der Gründung eines Bezirksmaschinenmeistervereins, die dann auch einstimmig beschlossen wurde. Als Bezirksvorort wurde Frankfurt a. O. mit samt seinem Vorstande gewählt. Jährlich finden zwei Bezirksversammlungen, und zwar am selben Tage vor Beginn der ordentlichen Bezirkstage des Bezirks Frankfurt, statt. Diese Bestimmung ist mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des jungen Vereins festgesetzt worden. Erwähnt sei noch, daß die vier Küstriner Kollegen dem Frankfurter Vereine zugeteilt sind, um eventuell hier an den Versammlungen teilnehmen zu können. Nachdem dann noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Sch. Bezirk Hannover (Vand). Die am 8. Oktober in Hameln stattgehabte Herbstversammlung wies leider einen schwachen Besuch auf. Von 79 Mitgliedern hatten sich nur 39 eingefunden, und zwar aus Hameln 11, Celle und Giffhorn je 5, Warlinghausen und Pyrmont je 4, Springe 3, Bergen, Wüdeburg, Neustadt a. Abge. je 2, Rinteln 1; Hermannsburg, Wünder a. D. und Obernstücken waren nicht vertreten. Nach Wahl des Schriftführers gab der Vorsitzende W. Rosenbruch (Hannover) einige geschäftliche Mitteilungen, dabei die nunmehr beendeten Tarifverhandlungen streifend. Darauf erstattete er Bericht über die im Bezirke getriebene Agitation, deren Resultat aber nicht als befriedigend bezeichnet werden konnte, da gegen die Rückständigkeit mancher Berufsgenossen kaum anzutämpfen war. Aus den Bezirkorten wurden einige kurze Berichte gegeben. Bei der sodann zur Beratung gestellten Geschäftsordnung wurden §§ 1 und 2 gutgeheißen, aber bereits beim ersten Abgange des § 3 (Zusammenfassung des Vorstandes) zeigten sich Schwierigkeiten, hervorgerufen durch die ungünstige Gestaltung des Bezirkes, welche, nachdem eine ausführliche Aussprache geführt worden war, einen Antrag zeitigte, wonach die Geschäftsordnungsberatung bis zur Frühjahrsversammlung zurückgestellt wurde, da man sich der Hoffnung hingab, daß bis dahin durch den benachbärtigt zusammentretenden Goutage die Frage der Bezirksabordnung erledigt sein wird. Die zum Goutage vorgesehenen Verhandlungsgegenstände wurden alsdann einer Besprechung unterzogen, um den Delegierten die Ansicht auch der übrigen Bezirksmitglieder als Richtschnur mit auf den Weg zu geben. Als Tagungsort für die nächste Frühjahrsvorstandsversammlung wurde Wüdeburg bestimmt. Nach Erledigung einer Reihe interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Appell zur Einigkeit, da es bei der Ein- und Durchführung des neuen Tarifs der Mitarbeit eines jeden Kollegen bedürfe, und mit einem Hoch auf den Verband. Nach dem Mittagessen wurde ein kleiner Rundgang durch die Stadt unternommen, worauf noch einige Stunden der Pflege der Kollegialität gewidmet waren.

G. Südesheim. (Bezirksversammlung vom 8. Oktober.) Nach der Protokollverlesung wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der gedruckte vorliegende Kassenbericht für das erste und zweite Quartal 1911 gab zu Beanstandungen keinen Anlaß und wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Aus den Berichten der Vertrauensleute sei erwähnt, daß die Firma Otto Holborn (Alfeld) ihrem Personale Ferien gewährt, ebenso die Firma Schröder (Einbeck). Die Firma Wölffer & Diehl (Weine) hatte im vorigen Jahre dem Personal ebenfalls Ferien zugesagt, doch sind die Gehilfen der Druckerei bis jetzt noch nicht in den Genuß derselben gelangt. Im großen und ganzen sind die Verhältnisse im Bezirk als geregelte zu bezeichnen. Die Besprechung der Goutage-tagesordnung ergab eine rege Diskussion und fand der größte Teil der gestellten Anträge die Zustimmung der Versammlung. Die Besprechung über den neuen Tarif mußte ausgesetzt werden, da das Resultat der Verhandlungen noch nicht bekannt war (resp. noch nicht bekannt sein konnte, da die Beratungen erst am Nachmittage des 7. Oktober zu Ende geführt wurden. Red.). Mit der Schreibweise des „Korr.“ vor den Verhandlungen des Tarifausschusses erklärten sich einzelne Kollegen nicht einverstanden, da derselbe in seinen Artikeln reichlich Flau gemacht habe. (Wenn diesen unsern Kritikern nur eine Abnung davon aufdämmern würde, wie viel der „Korr.“ durch unangebrachte Scharfmacherei diesmal hätte verderben können, so würden sie sich hüten, so unüberlegt zu urteilen. Die Redaktion hat es an Beweis-

kräftiger Unterstützung in keiner Weise fehlen lassen. Die Scharfmacherelemente und der „Typ.“ urteilen ganz anders über den „Korr.“ Daß eine große, in sich gefestigte Organisation aufstarke Worte und Theaterdonner versähen kann, das dürfte inzwischen am Resultate der Tarifberatungen jedem klar geworden sein. Red.) Die Wahlen zum Bezirksvorstand erfolgten seither durch Urwahl. Hierzu lag ein Antrag vor, diese in der Versammlung vorzunehmen. Dieser Antrag wurde angenommen. Sodann wurde das Resultat der Wahl der Delegierten zum Goutage bekanntgegeben. Die nächste Bezirksversammlung findet in Hildesheim statt. In der von etwa 70 Proz. der Mitglieder des Bezirkes besuchten Versammlung waren die Orte wie folgt vertreten: Alfeld 7, Bodenem 6, Burgdorf 4, Klausthal 3, Einbeck 24, Goslar 18, Hildesheim 80, Lehrte 3 und Weine 10 Mitglieder. Nicht vertreten war Gronau, und zwar hatte dies seinen Grund darin, daß die dortigen Kollegen, die sämtlich der Pflichtfeuerwehr angehören müssen, an dem Tage zu einer Feuerwehrrübung erscheinen mußten, widrigenfalls zehn Emmen fällig waren. Nachdem der Vorsitzende noch die Bezirksmitglieder zu dem am 4. und 5. November d. J. stattfindenden 40. Stiftungsfeste des Ortsvereins Hildesheim eingeladen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Eine sonderbare und bedenkliche Zumutung stellt die Geschäftsleitung der „Frankfurter Nachrichten“ an ihr Personal. Es ist eine uns vorliegende Aufforderung an das kaufmännische, technische und Redaktionspersonal, im eigenen Interesse ihre Einkäufe an Kleidungsstücken, Wäsche, Schuhwaren, Hüten, Möbeln, Toiletteartikeln, Nahrungsmitteln und sonstigen Gebrauchsgegenständen nach Möglichkeit bei den in den „Frankfurter Nachrichten“ inserierenden Firmen, die als reell, billig und leistungsfähig bekannt sind, zu besorgen. Nebenher wurde noch ein Zirkular an die Inserenten versandt, worin diese von der vorstehenden Zumutung der Geschäftsleitung an das Personal unterrichtet werden und gleichzeitig ein Verzeichnis der Namen und Wohnungen des Redaktions-, kaufmännischen und technischen Personals der „Frankfurter Nachrichten“ gegeben wird. Ein solches Verfahren kann nicht gutgeheißen werden; besonders dann nicht, wenn das bewußte Verlangen so charakteristisch wird, daß ihm „im eigenen Interesse“ nachzukommen sei. Dies erinnert an das Wort: „Des Brot ich eß, des Vieh ich sing“ und muß als unfair bezeichnet werden. Angestellte und Arbeiter heutiger Zeit stellen den Unternehmern, auch den Zeitungsvorlegern, nur ihre geistige oder körperliche Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt zur Verfügung und sonst nichts. Nur über diese Leistung und Gegenleistung können rechtlich und moralisch begründete Forderungen an den Arbeitsvertrag geknüpft werden. Alles, was darüber hinausgeht, stellt einen unberechtigten Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen Vertragskontrahenten dar und muß darum ganz entschieden zurückgewiesen werden. Das Ganze ist ein Reklameauswuchs schlimmster Art, der der Forderung eines Propagandisten unter Umständen als besondere Leistung angerechnet werden kann, aber in seinen Konsequenzen von jedem gerecht denkenden Menschen unbedingt abzulehnen ist.

Zur Abwehr gegen den Mißbrauch mit Chiffreanzeigen veröffentlichen die „Papierzeitung“ einige beachtenswerte Hinweise von einem Leser, der auf diesem Gebiete schlimme Erfahrungen gesammelt hat. Er schreibt: Den schlimmsten Mißbrauch aber treiben diejenigen Aufgeber von Chiffreanzeigen, welche ohne Rücksicht darauf, ob dem Bewerber dadurch Unannehmlichkeiten entstehen, sich über ihn bei seiner Firma erkundigen. So bewarb ich mich auf eine Chiffreanzeige in der „Papierzeitung“, erwähnte in dem Schreiben, daß ich mich in ungefindiger Stellung befände und hat um strengste Verschwiegenheit. Auf das höchste erstaunt und unangenehm überrascht war ich daher, als mir eines Tages mein Chef erklärte, daß über mich eine Auskunft eingeholt wurde, und als er mich fragte, warum ich mich anderwärts beworben habe. Schließlich sah ich mich durch die Umstände gezwungen, meine Stellung Mißbrauch und Fall zu klären, da ich sonst meiner Stellung verlustig gegangen wäre, weil mein Chef Herren, die sich anderweitig beworben, nicht brauchen kann. Ich bin verheiratet und Familienvater! Nicht immer erfährt aber der Stellensuchende, daß über ihn eine Auskunft eingeholt wurde, und eines schönen Tags erhält er die Kündigung, ohne zu wissen warum. Den Aufgebern von Chiffreanzeigen möchte ich zurufen: „Erfüllt eure Anstandspflichten den Bewerbern gegenüber genau so, als ob ihr ihnen von Angefangen zu Angesicht gegenüberstündet“, dem Stellensuchenden aber möchte ich empfehlen, auf Chiffreanzeigen nie eingehende Bewerbungen abzugeben, ebensowenig Zeugnisse und Photographie beizulegen, noch anzugeben, wo er sich in Stellung befindet. Es genügt vollständig, wenn eine Bewerbung auf eine Chiffreanzeige nur Namen des Bewerbers enthält, z. B. in der Weise: „Auf Ihre Anzeige unter Chiffre so und so würde ich gern als Bewerber auftreten und bitte um gefl. Bekanntgabe Ihrer werten Adresse, um Ihnen eingehendes Angebot unterbreiten zu können.“ Durch ein derartiges Verfahren wird sich der Bewerber vor vielen Unannehmlichkeiten schützen, und die Chiffreanzeigen werden bald weniger zahlreich werden, wenn die Aufgeber erst merken, daß darauf gerade die Angebote der tüchtigsten Kräfte ausbleiben. Eine Firma, welche das Tageslicht nicht zu scheuen hat, braucht sich

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 17. Oktober 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 119.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

nicht hinter einer Chiffre wie hinter einem Wandschirme zu verbergen, und wo dies aus besonderen Gründen nicht zu umgehen ist, verfaßt man, wenn man nicht jeden einzelnen Bewerber benachrichtigen kann, wenigstens nicht die Anstandsspflicht, etwa durch Aufgabe der Chiffre in der Zeitung, welche die Anzeige enthielt, mitzuteilen, daß die ausgeschriebene Stelle besetzt ist. Ich habe hier nur diejenigen Chiffreanzeigen im Auge gehabt, welche auf ernster Grundlage beruhen. Wie viele Chiffreanzeigen gibt es aber, hinter denen sich Lug und Trug verbirgt! Mancher arme Stellenjuchende ist seinen letzten, sauer erparten Notgroschen los geworden, weil er allzu vertrauensselig auf eine Chiffreanzeige einging.

Die Meisterprüfung bestanden mit Erfolg je ein Kollege in Arnstadt und Sommerfeld; ferner legte vor der Prüfungskommission in Oppeln ein Kollege aus Reiffe die Meisterprüfung ab.

Glänzende Geschäfte machte im vergangenen Geschäftsjahre die Vogtländische Maschinenfabrik in Plauen, die bekanntlich auch im Buchdruckgewerbe einen großen Absatzkreis für ihre Erzeugnisse hat. Nach 1 042 323 Mk. Abschreibungen, wobei eine ganze Reihe von Konten vollständig abgeschrieben wurde, verließ ein Reingewinn von 2 052 666 Mk. Davon werden an die Aktionäre 30 Proz. Dividende ausgeschüttet.

Praktische Ratsschläge zur Unfallverhütung. In einem Berichte der württembergischen Gewerbeaufsicht wird gesagt, daß sich die gewerblichen Unfälle in der Mehrzahl auf zwei Ursachen zurückführen lassen: sachliche Gründe oder persönliches Verschulden. Die sachlichen Gründe gehen zurück, denn den vereinten Bemühungen der Gewerbeaufsicht und der Berufsvereinigungen gelingt es allmählich, manche Gefahrenquellen einzudämmen, und die technischen Fortschritte auf dem Gebiete der Unfallverhütung sind unverkennbar. Viel schwerer sind nach dem württembergischen Berichte die persönlichen Ursachen der Unfälle einzudämmen, denn dies sei eine Frage der Kultur. Vom Arbeitgeber müsse verlangt werden, daß er bei der Leitung des Geschäfts nicht nur den Geldgewinn, sondern auch das Wohlergehen der Arbeiter im Auge behalte, er müsse die vorhandenen Arbeitskräfte so antzählen, daß sie ihrer besonderen Befähigung nach und in der Richtung des Unfallverhütens verwendet werden. Die Aufsicht müsse namentlich ruhig sein, denn aufgeregte Betriebsleiter, deren Aufgeregtheit sich auf die Arbeiter überträgt, können mehr Unfälle verschulden als gefährliche Maschinen.

Gewerbliche Verantwortlichkeit für mangelhafte Arbeitsleistung. In Bremen wurden zwei Maurer zu je zwei Monaten und einer zu einem Monate Gefängnis verurteilt, weil sie unbrauchbares Material verarbeitet hatten. Ihr Hinweis auf ihre wirtschaftlich abhängige Stellung als Arbeiter wurde nicht berücksichtigt. Sie arbeiteten an einem Bau, der so mangelhaft hergestellt wurde, daß er einstürzte, wobei ein Arbeiter getötet und mehrere schwer verletzt wurden.

Finanzielle Zusammenbrüche einer Papierfabrik. Mit Hinterlassung von 670 000 Mk. Schulden ist der Inhaber der Papier- und Pappfabrik von Ostarkasse in Berlin, Max Verhoff, verschwunden. Über die Firma wurde der Konkurs verhängt. Die Aktiven belaufen sich auf annähernd 80 000 Mk.

Für Wahrung öffentlicher Interessen durch die Presse trat das Straßburger Schöffengericht entgegen einer Entscheidung des Reichsgerichts ein. In der Begründung des Urteils wird dazu gesagt: „Zur übrigen müße den Angeklagten auch die Wahrung berechtigter Interessen zuerkannt werden. Allerdings stehe das Reichsgericht auf einem anderen Standpunkt, aber die Gerichte unterer Instanz hätten sich gegen die Stellung des Reichsgerichts gewendet, da anerkanntermaßen ein Bedürfnis vorliege, daß die Presse, wenn auch nur in Ausnahmefällen, das Recht bei Verpöndung von öffentlichen Angelegenheiten haben müsse, die Interessen ihres Lesers oder derjenigen, die sich an die Redaktionen wenden, wahrzunehmen.“

Die Anrechnung von Vorstrafen in Presseprozessen hat das Straßburger Schöffengericht in ganz eigenartiger und auch unhaltbarer Weise zur Anwendung gebracht. Der Richter begründete ein hohes Strafmaß damit, daß nicht nur die Vorstrafen und die Tendenz des Blattes des Angeklagten strafverschärfend wirken müßte, sondern auch, daß die anderen Redakteure des Blattes wegen Pressebeleidigung schon bestraft seien. Hoffentlich wird diese seltsame und tendenziöse Urteilsbegründung angefochten, damit eine höhere Instanz Gelegenheit bekommt, dem betreffenden Richter sagen zu können, daß er seine Entscheidungen außerhalb jeder Parteipolitik zu treffen hat.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hielt seinen diesjährigen Kongress während der letzten September-

wochen in St. Gallen ab. Es waren auf ihm 21 Gewerkschaften durch 78 Delegierte vertreten. Ferner waren mehrere ausländische Gäste sowie je ein Vertreter der Kantonalregierung und der Stadt anwesend. Von den freien Gewerkschaften Deutschlands waren Cohen und Sabath von der Generalkommission entsandt. Dem Kongresse, der gleichzeitig das 25jährige Bestehen des Gewerkschaftsbundes feiern konnte, war vom Bundeskomitee ein gedruckter Bericht vorgelegt, der ein sehr reiches Bild über die schwierigen Verhältnisse gibt, unter denen die Gewerkschaften in der Schweiz zu arbeiten haben. Es wird da geschildert, wie in der Schweiz durch den großen internationalen Verkehr neben den verschiedenen Sprachen sehr bemerkenswerte Verschiedenheiten der Auffassung und des Temperaments zum Ausdruck kommen und miteinander kollidieren. Trotzdem haben es die Schweizer Gewerkschaften bereits zu einer beträchtlichen Höhe gebracht. Es gehören dem Gewerkschaftsbunde 63 863 Mitglieder, darunter 5043 weibliche, an. Die stärksten Verbände sind die Metallarbeiter mit 12 749, die Uhrrenarbeiter mit 9474, die Textilarbeiter mit 7661 und die Holzarbeiter mit 6846 Mitgliedern. Das Bundeskomitee (vergleichbar mit der deutschen Generalkommission) unterhält an Zeitungen „Gewerkschaftliche Rundschau“, „Nouvelles Syndicales“ und „Wortkämpferin“; letztere ist eine Frauenzeitung, die sich sehr gut bewährt hat. Eine recht interessante Zusammenstellung hat das Komitee über die Arbeitszeit in der schweizerischen Industrie gemacht. Danach beträgt die tägliche Arbeitszeit in den meisten Industriezweigen noch über zehn Stunden. Vor nicht allzulanger Zeit betrug die regelmäßige Arbeitszeit sogar noch zwölf Stunden täglich. Im Jahre 1910 haben in 398 Orten in 2488 Betrieben Lohnbewegungen stattgefunden, an denen 36184 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Die Verbände zahlten 551 981 Fr. Streikunterstützung. Die Sozialgesetzgebung wird als unzulänglich erklärt. Staatliche Arbeiterfürsorge wird nur soweit getrieben, als es im Unternehmerinteresse liegt. Der Bericht des Bundeskomitees wurde vom Kongresse mit Zustimmung angenommen. Die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung wurde dahingehend besprochen, daß die „Heranzüchtung“ von Funktionären nach deutschem Vorbild und die Statistik weit mehr als bisher gepflegt werden soll. Ein Antrag der Züricher Arbeiterunion, Solidaritätsstreiks bezüglich ihrer finanziellen Unterstützung den normalen Streiks feitzustellen, wurde fast von allen Rednern bekämpft und schließlich mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Eine der gezeigtenen Körpererschaft zurzeit vorliegende Gesetzesvorlage über die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, die manche Verschlechterung des bisherigen Zustandes und nur ganz wenige Verbesserungen aufweist, fand eine eingehende Besprechung. Die dafür aufgestellten Wünsche des Kongresses enthalten die Grundzüge die auch in Deutschland für ein Fabrikgesetz vertreten werden. Auch das Verhältnis der Gewerkschaften zur politischen Arbeiterpartei spielte auf dem Kongresse eine gewisse Rolle. Der Referent zu diesem Thema, Nationalrat Eugster, verwarf die Bestrebungen des Syndikalismus und schloß über die politische Beteiligung und wie unvollständig die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen durch den Syndikalismus sei. Er kam zu dem Ergebnisse, daß Partei und Gewerkschaft notwendig sind, beide ihre besonderen Aufgaben haben und eine die andre nicht überflüssig mache. Die Erringung der der Arbeiterbewegung gesteckten Ziele sei nicht durch Massenstreiks möglich, sondern sie könne nur das Resultat der Entwicklung sein. Bei Gelegenheit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes sprach sich der Kongress für Gleichberechtigung der Ausländer in gewerkschaftlichen und politischen Fragen aus. Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften wurden in harter Anrechnung an die deutschen Abkommen in dieser Frage erledigt mit Einschluß entsprechender Tarifvertragsbestimmungen für Genossenschaftsangehörige. Eine interessante Aussprache führte ein Referat über die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeinbedarbeiter und der Arbeiter in den Privatbetrieben herbei. Die dem Thema zugrunde gelegten Thesen gipfelten darin, daß die in öffentlichen Diensten Stehenden unter dem gleichen kapitalistischen System zu leiden haben wie die Lohnarbeiter und deshalb auch die gleichen Interessen mit ihnen haben müssen. Daraus ergebe sich eine Solidaritätspflicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienste gegenüber den Arbeitern in Privatbetrieben und ihren gewerkschaftlichen Kämpfen. Diese Solidaritätspflicht werde erfüllt durch Beitritt der in öffentlichen Diensten Beschäftigten zum Gewerkschaftsbund und durch ausgiebige materielle Unterstützung bei allen gewerkschaftlichen Kämpfen. Daran schloß sich eine lebhafte Debatte über die Annahme einer Resolution, worin energisches Vorgehen der politischen Arbeitervertreter gegen die Steigerung der Grundrente, gegen Spekulation, gegen die allgemeine Entwertung des Geldes, gegen die

Belastung der Warenpreise durch den Zwischenhandel und gegen die durch die Schutzzölle begünstigte Preistreibererei der Agrarier gefordert wurde. Damit war die Arbeit des Kongresses erledigt.

Die Schattenreize gewisser Wohlfahrts-Einrichtungen, hauptsächlich jener Einrichtungen, die von Unternehmern für Arbeiter getroffen werden, beleuchtet der Münchner Nationalökonom Professor Singer in einem Artikel der Wochenschrift „März“ unter dem Titel: „Der Kampf gegen den neuen Feudalismus“ folgenbermaßen: „Es gibt sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen, deren Wirkungen darin bestehen, daß sie den Arbeitgebern Vorteile, und zwar in Nachteilen für die Arbeiter wurzelnde Vorteile verschaffen. Einrichtungen, die den Arbeitern überhaupt keine Vorteile bringen oder die Lage der Arbeiter in einigen Punkten verbessern, in andern Punkten aber verschlechtern. Solche Einrichtungen bedeuten keine Ethisierung des Geschäftslebens, sondern eine Kommerzialisierung der Ethik. Sie bedeuten nicht bloß Freiheit von Staats, sondern auch Herrschaft über den Staat, da sie die von ihm gewährten Rechte der Freizügigkeit, der Koalition und die von ihm gewährten Wahlrechte innerhalb ihres Herrschaftsbereichs für die Arbeiter außer Kraft setzen. Solche Einrichtungen verschärfen die Klassengegensätze; sie verstärken die Überlegenheit des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeiter dadurch, daß sie den Arbeitgeber zugleich zum Meisterrn, zum Gläubiger der Arbeiter und zum Verwalter von Arbeitergehältern machen, und sie vermindern die Schwäche des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber, indem sie den arbeitslosen Arbeiter zugleich obdachlos machen, von ihm die Erfüllung bringender Schuldverbindlichkeiten in dem für ihn ungenügenden Zeitpunkt verlangen und dem Arbeitgeber anvertraute Arbeitergehälter den Arbeitern vorantreiben. Solche Einrichtungen sind die Kennzeichen des neuen Feudalismus, der auf dem Gebiete der modernen Industrie, des Bergbaus, des Handels und des Transportwesens auftritt. Der alte Feudalismus feiert da seine Wiederauferstehung mit seiner Bindung an die Scholle, mit seiner Nachhaft gegen diejenigen, die dem Herrschaftsbereich des Grundherren entkommen, und der Entzweiung der Scholle, mit seiner Wahrung der Staatsgewalt durch Sondergewalten, mit seiner Einflußlosigkeit des Hörigen in öffentlichen Angelegenheiten.“

Ein Industrieschiedsamt in England. Zur zukünftigen Vermeidung von Aussperrungen und Streiks oder zu deren Beilegung wurde vom englischen Handelsamt eine neue, aus je sechs Vertretern der Unternehmer und Arbeiter und einem unparteiischen Vorsitzenden zusammengesetzte Kommission unter dem Namen eines Industrieschiedsamts berufen. Die Regierung beabsichtigt mit dem Industrieschiedsamt, in die freiwillige Beilegung von Streiks einzugreifen, deren Unterfützung und Förderung sie will. Aber es wird als wünschenswert erklärt, daß die Vermittlungen des Handelsamts, die bisher auf Grund der Versöhnungsakte vorgenommen wurden, ergänzt und gestärkt werden. Eine Hauptaufgabe für den Industrieschiedsamt soll ferner sein, das Übergreifen von Streiks auf andre Gewerbe zu verhüten. Zu diesem Zweck ist fast jedes Gewerbe durch Arbeitgeber und Arbeiter in dem Industrieschiedsamt vertreten. Die Befugnis für Zwangsmaßregeln hat aber der Industrieschiedsamt nicht.

Gewerkschaftsnachrichten. In Mulhresre treffen die Bergarbeiter Vorbedingungen zu einer durchgreifenden Lohnbewegung. Alle vier Bergarbeiterorganisationen haben sich zu gemeinsamen Vorgehen entschlossen, um eine allgemeine Lohnverbesserung zu erreichen. In zahlreich besuchten Versammlungen werden in letzter Zeit die zu dem Vorgehen unerlässlichen Vorbedingungen erörtert und in Ordnung gebracht. Überall kommt erste Entschlossenheit zur Erreichung des gesteckten Ziels zum Ausdruck. — In der Dresdener Schokoladen-, Zuckerwaren- und Waffelinindustrie ist ebenfalls eine tiefergehende Bewegung der Arbeiter für Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gange. Die Fabrikanten verhalten sich durchweg ablehnend. Nun ist das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen worden. — In der Vielesfelder Nähmaschinen- und Faßradindustrie sind Verhandlungen im Gange, deren bisheriger Verlauf für die Arbeiter nicht ungünstig ist. — Die Aufhebung eines Aussperrungsbeschlusses in der westfälischen Zigarrenindustrie, wonach etwa 7000 Arbeiter dieser Tage ausgesperrt werden sollen, ist noch nicht gelungen, obwohl sich die Vertreter der Arbeiter bis jetzt alle Mühe gegeben haben, den offenen Kampf zu vermeiden. — Der Streik der irischen Eisenbahner wurde inzwischen auf allen Linien beendet. Die Absicht der Streikenden, es durchzusetzen, daß sie das Recht haben, den Transport von Waren, die durch Streikbrecherhände gegangen sind, zu verweigern, konnte nicht verwirklicht werden. Der Kampf wurde als vollständig aussichtslos aufgegeben. — Eine Konferenz der französischen Arbeitsbüros und Berufsverbände beschloß mit 111

gegen 5 Stimmen bei drei Stimmhaltungen, im Fall einer Kriegserklärung den Generalstreik zu erklären. Die Buchdrucker und Zeitungsarbeiter und kaufmännischen Angestellten hatten für solchen Theaterdonner keine Sympathie; sie stimmten dagegen.

Gestorben.

In Breslau am 1. Oktober der Segeinvalid Mag. Nam aus Posen, 56 Jahre alt — Zuckerkrankeit; am 9. Oktober der Sege Mag. Hälbig von dort, 32 Jahre alt — Nierenentzündung.

In Darmstadt am 1. Oktober der Buchdrucker Georg Göb, 56 Jahre alt.

In Dortmund am 6. Oktober der Galvanoplastiker Wilhelm Köhler aus Leipzig, 36 Jahre alt — Lungen-schwindsucht.

In Frankfurt a. M. am 4. Oktober der Buchdruckerbesitzer Karl Böbber, 52 Jahre alt — Schlaganfall.

In Hamburg am 20. September der Sege William Greve aus Altona, 40 Jahre alt — Lungenleiden; am 7. Oktober der Faktor Karl Reinhardt von dort, 55 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Leipzig am 6. Oktober der Sege Richard Meyer von dort, 41 Jahre alt — Blinddarmentzündung; an demselben Tage der Sege Otto Kluge aus Halle a. S., 27 Jahre alt — Lungen-Tuberkulose.

In Magdeburg am 10. Oktober der Sege Walter Falck von dort, 34 Jahre alt.

In Mainz am 8. Oktober der Segeinvalid Adam Fyrl aus Darmstadt, 62 Jahre alt.

In Saarbrücken der Buchdruckerbesitzer Bauernfeld, 55 Jahre alt.

In Stuttgart am 6. Oktober der Drucker Friedrich Popp, 57 Jahre alt — Leberleiden.

In Wien am 23. September der Sege Alois Kästner, 54 Jahre alt; am 27. September der Sege Alois Swoboda, 42 Jahre alt.

Briefkasten.

Fr. Sch. in Biel: Hermann Knauth, Leipzig-Anger, Ungerstraße 21. — U. E. in Wittenfeld: An einheitlicher Regelung fehlt es in dieser Sache noch sehr. Immerhin könnte vorkommendenfalls auf jene Entscheidung des Oberlandesgerichts verwiesen werden. — E. W. in Konstanz: Aufnahme für Nr. 118 unmöglich. — R. W. in Mailand: Betrag empfangen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechanlage VI, 11191.

Bezirk Lüneburg. Als Delegierte zum Gautage wurden nachfolgende Kollegen gewählt: Wischel (Lüneburg), Wolff (Harburg), Vogel (Hilze) und Schwebber (Dannenberg). Ersamann, ist Kollege Mayer (Hilzeburg).

Bezirk Osnabrück. (Gautagsdelegiertenwahl.) Eingegangene Stimmzettel 137. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Brüg (Osnabrück) 119, Gaste (Welle) 83, Fett (Quatenbrück) 103, Rabes (Osnabrück) 125, Spiller (Osnabrück) 111. Die gesperrtgedruckten Namen sind die der Gewählten.

Adressenveränderungen.

Wittenfeld. Vorsitzender: Hermann Caspar, Mühlstraße 26.

Sifhorn. Vorsitzender: H. Kramer, Braunschweiger Straße.

Norden (Ostfriesland). Kassierer: S. Jacobs, Ostlintel b. Norden, Vor dem Friedhof 4.

Waffau. Vorsitzender: Max Wolf, Innstadt, Leberergasse 27 a.

Franzosen (Oberbayern). Vorsitzender: A. Münch, Maxstraße 27; Kassierer: Maxim. Rigl, Herzog-Wilhelm-Straße 23.

Waldenburg i. Schl. (Bezirk und Ort). Vorsitzender: Frh. Köchel, Gartenstraße 1.

Zerbst. Vorsitzender: Max Niemann, Breite Str. 40 I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Birnbaum der Sege Bertold Böllner, geb. in Weichenbach i. Schl., 1881, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — In Posen der Sege Richard Steinbach, geb. in Weiserh 1882, ausgel. in Ritzdorf 1899; war schon Mitglied. — W. Klossel in Posen, Königsplatz 5, 3. Eing. III.

In Diedenhofen der Faktor August Neuhaus, geb. in Schömm 1874, ausgel. in Lüdenscheid 1892; war schon Mitglied. — In Mey der Schweizerdegen René Lamirel, geb. in Sandaumont (Vosges) 1884, ausgel. in Miremont 1903; war noch nicht Mitglied. — R. Voch Mey, Magellenstraße 37.

In Eberfeld der Sege Adolf Gehrke, geb. in Röll a. Rh. 1874, ausgel. in Eberfeld 1892; war schon Mitglied. — Heinrich Warshall, Humboldtstraße 53 II.

In Gölde der Maschinenseher W. Ringelb, geb. in Wählhausen (Werra) 1891, ausgel. in Alendorf (Werra) 1909; war schon Mitglied. — In Fferlohn der Sege Anton Fyrburg, geb. in Fferlohn 1887, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — In Wette (Nah) der Schweizerdegen Karl Sartorius, geb. in Hombrich 1885, ausgel. in Annen 1907; war schon Mitglied. — Louis Lorenz in Hagen i. W., Heinißstraße 30.

In Frankenstein i. Schl. der Sege Richard Poischbeg, geb. in Ohlau 1888, ausgel. in Strehlen 1907; war noch nicht Mitglied. — Adolf Müller in Meisse, Breslauer Straße 19.

In Ludwigsburg der Sege Leonhard Emsperger, geb. in Sulmingen 1889, ausgel. in Laupheim 1906; war noch nicht Mitglied. — In Pforzheim der Sege Robert Nagelmann, geb. in Magdeburg 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart Anton Kälin, geb. in Gmündel 1891, ausgel. in Muri 1910; war schon Mitglied. — In Tübingen Otto Schairer, geb. in Tübingen 1893, ausgel. das. 1911. war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Feustlestraße 54 p.

In Neustadt bei Koburg der Sege Adolf Bauer, geb. in Neustadt 1883, ausgel. das. 1909; war schon Mitglied. — In Laufa der Sege Wilhelm Bunge, geb. in Jörbig (Kreis Wittenfeld) 1878, ausgel. das. 1895; war schon Mitglied. — H. Busse, in Koburg, Steintor 13.

In Potsdam der Sege Emil Büchner, geb. in Berlin 1886, ausgel. in Templin (Uckermark) 1904; war noch nicht Mitglied. — Robert Wesenberg, Alte Kuisenstraße 43.

In Oldenburg die Sege I. Georg Böbber, geb. in Neuhaus a. d. O. 1888, ausgel. das. 1907; 2. John Reimers, geb. in Altona 1883, ausgel. in Hamburg 1902; waren noch nicht Mitglieder. — J. Roth, Bodstraße 13.

In Sangerhausen der Sege Otto Schneider, geb. in Rosla a. S. 1890, ausgel. das. 1908; war noch nicht Mitglied. — R. Schmidt, Bittenstraße 33.

In Staßfurt der Sege Otto Grammann, geb. in Selbungen 1887, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — Gustav Nagel in Ufersleben, Wasserplan 4b.

In Waldenburg i. Schl. der Sege Alwin Richard Werner, geb. in Ringenhain (Kr. Vaugen i. S.) 1874, ausgel. in Bischofswerda i. S. 1893; war schon Mitglied. — Frh. Köchel, Buchdruckerei Domels Erben.

In Wittenberg der Sege Kurt Wanig, geb. in Finsterwalde 1894, ausgel. in Tempelburg i. Bomm. 1911; war noch nicht Mitglied. — Ed. Freund, Mauerstraße 11.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wir ersuchen die Herren Reisekassenwalter, dem auf der Reise befindlichen Sege Bruno Müller aus Bamberg (Hauptbuchnummer 62193) Buch und Legitimation abzunehmen und beides dem Hauptverwalter zur Prüfung einzufenden. Die angegebene Hauptbuchnummer gehört einem andern Kollegen, auch wird ein Mitglied dieses Namens in unsern Büchern nicht geführt.

Ferner sind dem auf der Reise befindlichen Sege Karl Richard Linke aus Glandau (Hauptbuchnummer 92682) für einen Beitrag 1,40 Mk. in Abzug zu bringen und in Briefmarken dem Bezirkskassierer P. Fellensberg in Frankfurt a. O., Kleine Scharnstraße 15 III, zuzufenden. Die Erledigung der Angelegenheit ist auf der Legitimation zu vermerken.

Stuttgart. Der Schweizerdegen Karl Franke aus Baumburg (Hauptbuchnummer 71817), gegenwärtig auf der Reise, schuldet den letzten Beitrag mit 1,50 Mk. Wir bitten die Herren Verwalter um Abzug und portofreie Zusendung.

Versammlungskalender.

Sachsen. Außerordentliche Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Saal der „Genüßlosen“, Karlsruhe.

Sachsen. Bezirksversammlung Mittwoch, den 18. Oktober, im „Gewerkschaftshaus“.

Hessen. Maschinenseher-Quartalsversammlung (Hessland-Verkauf) Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“.

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus“, Burgstraße 27.

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Sachsen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 11 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 7).

Schriftgießereifreier für Berlin.

Werdende Schriftgießerei sucht zum Behufe der Berliner Buchdruckereien einen mit den Platzverhältnissen vertrauten, tüchtigen Fachmann. Derselbe muß Gewandtheit im Verleihen mit der Kunst des Besetzens und ein energisches und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt sein. Werte ausführliche Angebote mit Referenzen erbeten: Postamt 97, Berlin, Postlageramt 21. 1897

Tüchtiger Stereotypenr

für Rund- und Flachstereotypie gesucht. [947] Gdmannsche Buchdruckerei, Hannover, Osterstraße 83.

Tüchtiger Schweizerdegen event. Sege findet in rent. Konkurrenzloser Druckerei mit amtli. Blattverlage jede angenehme Lebensposition. Erwünschte Entlage 15000 Mk. zur Vergrößerung. Vorzügliches Sidermet. Werte Offerten unter Nr. 949 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Ein Herr an jedem Orte gesucht, welcher die Vertretung eintägig. Vertret. übernimmt. Hoher Verdienst. Auskunft sofort kostenlos. [891] Herm. Wolf, Zwickau (Sa.), Nordstraße 30.

Textsetzer zuverlässig und tüchtig, wird für eine täglich erscheinende Zeitung sofort gesucht. Werte Offerten unter Nr. 949 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein tüchtiger, jüngerer Schweizerdegen welcher im Handbrennen nicht unerfahren ist, bei achtkündiger Arbeitszeit sofort gesucht. Werte Angebote erbeten an [942] „Nordischer Kurier“, Zwickau (Sachsen).

Tüchtiger Linotypenr der Doppeldecker gründlich kennt, für bald nach einer Mittelstadt im Rheinlande für dauernd gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr. unter O. K. 928 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Wir suchen einen nicht zu jungen, im Wert- und Blattenbau durchaus tüchtigen Maschinenmeister für dauernde Stellung. Anmerkungen unter genauer Angabe der bisherigen Stellungen und der Gehaltsansprüche erbeten. [944] Pörschke'sche Buchdruckerei (Altenburg) (S. W.).

Zurichter selbständig, auf Instrumente und Kerne eingearbeitet, erhalten dauernde und gutbezahlte Stellung. [941] Schriftgießerei Emil Gursky, Berlin SW 29, BreitenstraÙe 27.

Galvanoplastiker

firm in allen vorkommenden Arbeiten, zu fastigem Eintritt in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten. [943] Käschelebrat Richard Eckner, Kassel.

Mähdenz- und Inkeratenfeher

auch in allen andern Sakeraten tüchtig, wünscht sich, geht auf prima Zeugnisse in dauernde, tarifliche Stellung zu verändern. Eintritt acht Tage nach Engagement. Werte Offerten erbeten unter E. G. 100 Hauptpost. Plauen i. B. [948]

Verbandsnadel in echt Emaille, 60 Pf., etwas größer 1 Mk., Sängernadel, für Kollegenzusammenkünfte, wie Abhaltung, 75 Pf., Manschettenknöpfe 1 Mk., wie auch andre Nadeln mit Buchdruckerwappen, Uhrbänder, Bierpfalz usw. empfiehlt [940] K. Siegl, München SO 7.

Der Titelsatz. Um das hochwichtige Kapitel zu studieren, ist die Anschaffung dieses Heftes zu empfehlen. Preis 75 Pf. [939] Julius Mäser in Leipzig-R.

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein Sitz Berlin. Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 10 Uhr, im großen Saal der „Arminhallen“, Kommandantenstraße 63/69.

Außerordentl. Generalversammlung. Tagesordnung: Das Ergebnis der Tarifrevision. Referent: Kollege Quick. Das Erscheinen aller — auch der auswärtigen — Mitglieder erwartet [945] Dor Vorstand.

Deutsches : In Freud und Leid
Buchdrucker- Ein gut Geleitet :
Liederbuch :
Preis direkt 1,25 Mk., im Buchhandel 1,75 Mark :
Herausgeber Willi Krahl
Verlag von Radelli & Hille
Leipzig, Salomonstraße 8

Technikum für Buchdrucker
Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckereibesitzern und vorberollten wollen. — Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekt.
H. MATHAEUS
DESSAU
Flossergasse 46
Katalog gratis u. fr.